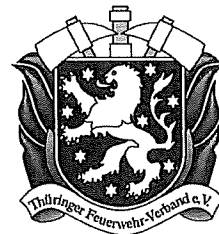


THÜRINGER FEUERWEHR-VERBAND e.V.



Thüringer Feuerwehr-Verband · Magdeburger Allee 4 · 99086 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
29.08.2022 10:36

21378/2022

Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen, Drs. 7/5376)

Erfurt
29. August 2022

hier: Stellungnahme des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Sehr geehrter Vorsitzender Bilay,
werte Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Beteiligung unseres Verbandes am Anhörungsverfahren zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 27. April 2022 (Drs. 7/5376) und nehmen hierzu sowie zu den ergänzenden Fragen (Anlage 3) des Ausschusses wie folgt Stellung:

Gerade vor dem Hintergrund, dass besondere Eile geboten ist (da die Frist zum Jahresende verstreicht), **befürworten** wir zum jetzigen Zeitpunkt **den vorgelegten Gesetzesentwurf** vollumfänglich, regen jedoch an, dass – unter weniger Zeitdruck – eine erneute Prüfung der Befristung des Einsatzes von Rettungsassistenten auf Rettungswagen stattfindet. Wichtig ist gegenwärtig jedoch, dass der Gesetzgeber die avisierte Fristverlängerung schnellstmöglich rechtswirksam werden lässt, damit die Aufgabenträger Klarheit über die Einsatzmöglichkeiten der Rettungsassistenten erhalten und entsprechend planen können.

Zu den einzelnen Fragen (Anlage 3):

Frage 1: Wir halten es **nicht** für zwingend erforderlich, dass als Transportführende der in der Notfallrettung eingesetzten Rettungswagen künftig ausschließlich Beschäftigte mit der Qualifikation als Notfallsanitäter/-in zum Einsatz kommen.

Erläuterung: Selbst, wenn es erweiterte Kompetenzen beim Einsatz von Notfallsanitätern gibt, ist die grundsätzliche Verfügbarkeit eines geeigneten Rettungsmittels elementar. Die Regelung im aktuellen Gesetzesentwurf wird durch den weiterhin befristeten Einsatz von Rettungsassistenten als Transportführende auf den Rettungswagen die Versorgungssicherheit, wenn auch mit aufschiebender Wirkung, gefährden. Festzustellen ist, dass die Verfügbarkeit von Notfallsanitätern/-innen ein bundesweites Problem darstellt. Bereits jetzt sind Rettungsdienst-

bereiche bekannt, in denen regelmäßig notwendige Dienste nicht abgesichert werden können. Zukünftig droht eine massive Unterversorgung. Wegen des akuten Personalmangels haben sogenannte Notfallsanitäterbörsen vermehrt Zulauf. „Freelancer“ werden für viel Geld eingekauft, um die Rettungsmittel überhaupt noch besetzen zu können. Diese verfügen zwar über die formelle Qualifikation, ihnen fehlen aber die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem jeweiligen Rettungsdienstbereich, zudem mangelt es teils an der Motivation, was in der Summe zu deutlichen Qualitätsdefiziten führt. Ganz davon abgesehen, dass die Kosten hierdurch immens steigen, was die Durchführenden längerfristig nicht durchhalten können.

Wenn die Frist für die Einsatzmöglichkeit der Rettungsassistenten/-innen als Transportführende abläuft, wird es daher zwangsweise zu einem erheblichen Qualitäts- und Verfügbarkeitsproblem kommen. Eine Qualitätssteigerung und ein einheitliches Versorgungsniveau sind so nicht zu erreichen, da mit keiner bedeutenden Zahl von Weiterqualifizierungen von Rettungsassistenten zu Notfallsanitäter/-innen zu rechnen ist (siehe Frage 2).

Frage 2: Ja, zum aktuellen Zeitpunkt.

Erläuterung: Da die Zeit drängt, ist die schnellstmögliche Umsetzung des Gesetzesentwurfs notwendig. Hier wird eine Planungssicherheit – wenn auch nur temporär – gewährt. Es wäre allerdings illusorisch zu glauben, dass ernstzunehmende Nachqualifizierungen stattfinden werden und sodann die Problematik gelöst wäre. Vielmehr bleibt die bundesweite Verfügbarkeit von Notfallsanitätern und die grundhafte Ausbildung dieser der reglementierende Faktor. Lösungsorientiert sind hier nur Ansätze, welche die grundhafte Ausbildung von Notfallsanitätern/-innen und deren Verfügbarkeit für den Rettungsdienst stärken (z. B. um auch Abwanderungen von Notfallsanitätern/-innen in andere medizinische Bereiche entgegenzuwirken).

Frage 3:

Der Einsatz von Rettungsassistenten/-innen als Fahrer auf den Rettungswagen wird die Qualifikationsinhaber, wenn auch mit Zeitverzug, auf das Einkommensniveau von Rettungsanitätern reduzieren – und damit „degradieren“ und demotivieren. Gerade diejenigen Mitarbeitenden, welche in den vergangenen Jahren die Notfallrettung sicherstellten und – mit Verlaub – einen guten Dienst an der Allgemeinheit leisteten, werden finanziell deutlich benachteiligt.

Im Bereich des qualifizierten Krankentransports wird jedoch – mit Bezug zur aktuell geforderten Mindestqualifikation, welche wir grundsätzlich in Frage stellen –

eine „Überqualifizierung“, somit ein Ungleichgewicht, generiert. Abzuwarten bleibt, wie die Kostenverhandlungen – bei Betrachtung der Tarifwerke der Durchführenden – durch die Kostenträger, in dieser Frage verlaufen werden. Inwieweit eine angemessene Refinanzierung der qualifizierten Berufsabschlüsse erfolgt, ist Teil der Tarifverhandlungen einzelner Durchführender sowie der Verhandlungsbereitschaft der Kostenträger. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rettungsassistenten finanziell schlechter gestellt werden, begründet sich auch aus den Ergebnissen der aktuell geführten Kostenverhandlungen.

Leitstellendisponenten, welche über die Qualifikation des Rettungsassistenten verfügen, sind aus unserer Sicht ausreichend qualifiziert, da die praktische Anwendung der 1c- und ggf. 2c-Maßnahmen nach dem Notfallsanitätärgesetz am nicht erforderlich ist. Leitstellen, welche auch den für uns nachvollziehbaren kombinatorischen Einsatz in der Leitstelle und auf den Rettungsmitteln favorisieren, werden sowieso eine ausreichende „Notfallsanitäterquote“ anstreben und – wegen der langfristigen Personalplanung – ausreichend Notfallsanitäter/-innen vorhalten, sodass hier keinem zusätzlichen Steuerungsmittel bedarf.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.